



Was gilt, wenn ich ein

Positives Testergebnis erhalten habe?

(PCR, PoC-PCR, Nukleinsäuretest, medizinischer Antigen-Schnelltest)

Bei allen Abstrichen (PCR oder Antigen-Schnelltest) bitte immer eine Handynummer und wenn verfügbar die E-Mail Adresse mit angeben.



Ein positiver medizinischer Antigen-Schnelltest, sollte immer mittels eines PCR's bestätigt werden. Wenden Sie sich hierzu bitte immer zuerst an ihren Hausarzt, sollten Sie symptomatisch sein.

Maskenpflicht
gem. Nr. 3 AVCoronaSM

- ✓ außerhalb der eigenen Wohnung (inkl. Garten, Terrasse und Balkon)
- ✓ mindestens medizinische (OP) Maske
- ✓ **empfohlen:** FFP2 / KN95 oder gleichwertig

Ausnahme der Maskenpflicht:

- ✗ unter freiem Himmel bei mind. 1,5m Abstand zu anderen Personen
- ✗ Innenräume ohne weitere Personen
- ✗ Kinder bis zum 6. Geburtstag
- ✗ Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses aus gesundheitlichen Gründen oder einer Behinderung
- ✗ gehörlose & schwerhörige Menschen, sowie deren Begleitperson
- ✗ zu Identifikationszwecke oder während Kommunikation mit gehörlosen Menschen
- ✗ aus sonstigen zwingenden Erfordernissen

Betretungs- & Tätigkeitsverbote
gem. Nr. 4 AVCoronaSM

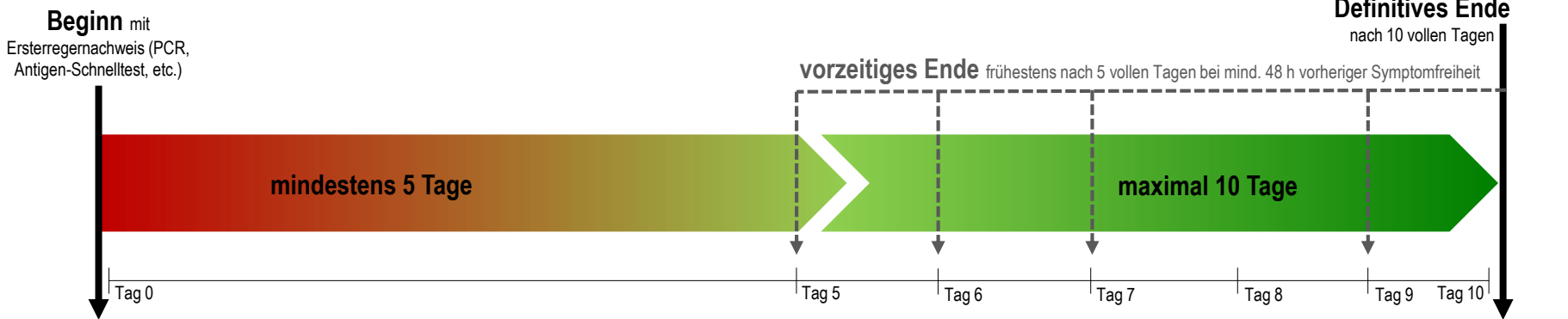
- ✓ positiv getestete Betreiber, Beschäftigte, Besucher und Ehrenamtliche dürfen Einrichtungen (§ 23 Abs. 3; § 35 Abs. 1 Satz 1 IfSG) und Massenunterkünfte (§ 36 Abs. 1 IfSG) nicht betreten oder in ihnen tätig werden.

Ausnahmen:

- ✗ heilpädagogische Tagesstätten
- ✗ positiv getestete Betreiber, Beschäftigte und ehrenamtlich tätige Personen, die in bestimmten Einrichtungen (Nr. 4.2 b AVCoronaSM) arbeiten, und **keinen Kontakt** zu vulnerablen Personengruppen (erhöhtes Risiko für schweren/tödlichen Verlauf) haben.
- ✗ Begleitung sterbender Personen
- ✗ weitere Ausnahmegenehmigungen nach Nr. 4.3 AVCoronaSM möglich



Dauer der Schutzmaßnahmen



Unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses, vgl. Nr. 2.1 AVCoronaSM

Wird ein positives Antigen-Schnelltest-Ergebnis mittels eines PCR Ergebnisses nicht positiv bestätigt, sondern fällt negativ aus, enden die Maßnahmen mit sofortiger Wirkung. Bei positivem PCR Ergebnis richtet sich die Dauer nach dem ersten positiven Antigen-Schnelltest (= Ersterregennachweis)

Bei einem Ende vor 10 Tagen gilt immer: **mindestens 48 h Symptommfreiheit vor Beendigung der Maßnahmen!**



Verhaltensempfehlung für positiv getestete Personen gem. Nr. 5 AVCoronaSM

- ✓ Empfehlung sich freiwillig selbst zu isolieren (keine Verdienstausschüttung nach § 56 Abs. 1 IfSG mehr möglich)
- ✓ Berufliche Tätigkeiten, wenn möglich nach Rücksprache mit Arbeitgebern, im Homeoffice oder im Einzelbüro verrichten
- ✓ Vermeiden Sie unnötige Kontakte zu anderen Personen
- ✓ Verzichten Sie für die Dauer der Infektion auf den Besuch öffentlicher Veranstaltungen und der Gastronomie
- ✓ Wenn Sie symptomatisch krank sind, gehen Sie bitte zum Arzt und lassen Sie sich ggf. Ihre Arbeitsunfähigkeit bescheinigen.